



Beschluss
der Mitgliederversammlung
vom 27.04.2014
zur Bezahlung der Energieverluste des KGV „Pfungstberg“ e.V.

Für die Berechnung der Energiekosten wird ab der Rechnungslegung 2014 wie folgt verfahren:

1. Feste Bestandteile pro Parzelle:

1.1. Eigenverluste des Elektrozählers werden als fester Bestandteil jährlich nach dem Preis des Energieversorgers berechnet. (Basis: 3 Watt / Zähler)

$$3W \times 24h \times 365 \text{ Tage} = \mathbf{26,28 kWh} \times \text{Preis/kWh}$$

Beispiel für 2014:

$$3W \times 24h \times 365 \text{ Tage} \times 25,62 \text{ ct/kWh} = 6,75 \text{ €/Parzelle}$$

1.2. Der Anteil Leitungsverluste wird mit 2,- €/ Parzelle festgelegt und wird der aktuellen Preisentwicklung angepasst.

2. Variabler Anteil Verluste nach Verbrauch:

Dieser berechnet sich:

(Preis Energieversorger + Preis Verlustanteil*) x Verbrauch des Nutzers kWh

Beispiel für 2014:

$$\mathbf{25,62 \text{ ct} + 4,5 \text{ ct}^* = 30,12 \text{ ct/kWh}} \times \text{Verbrauch (kWh)}$$

* Preis der Verluste wird aus den Gesamtverlusten des Vereins ermittelt, abzüglich der festen Anteile.